Stadt Heinsberg
Schul-, Kultur- und Sportamt

Vorlagen-Nr.
2015/Amt 40/00088

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	24.06.2015

Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 stehen 15.000,00 EUR für die Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine zur Verfügung. Eine Übersicht über die im Jahr 2014 bewilligten Zuschüsse ist der Einladung beigefügt.
Der Zuschuss an die Big-Band Oberbruch entfällt, da sich der Verein aufgelöst hat.
Seit dem 25.08.2014 ist der Frauenchor Li(e)dschatten 2008 ein eingetragener Verein. Es wird vorgeschlagen, den Frauenchor Li(e)dschatten 2008 e. V. bei der Verteilung der Zuschüsse entsprechend der Zahlung an Kirchenchöre in Höhe von 75,00 € zu berücksichtigten.

Ansonsten wird vorgeschlagen, die Zuschüsse wie im Jahr 2014 zu verteilen.

Haushaltsmäßige Begründung:

Haushaltsmittel stehen bei Leistung 04010002, Konto 5318, zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Zuschüsse an die kulturellen Vereine für das Jahr 2015, entsprechend der Regelung des Vorjahres zu verteilen und den neu eingetragenen Verein „Frauenchor Li(e)dschatten 2008 e. V.“ mit einem Zuschuss in Höhe von 75,00 € zu berücksichtigen.

Anlage: Übersicht Zuschüsse